Allgemeine Teilnahmebedingungen 2025

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Teilnahme- und Vertragsbedingungen, die für die Teilnahme an unseren Angeboten wichtig sind, sorgfältig zu lesen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich oder per E-Mail mit dem Anmeldeformular und dem Pflegebericht an die ASPr-SVG | Polio.ch, nachstehend ASPr-SVG genannt, einzureichen. Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Die ASPr-SVG ist darauf angewiesen, dass Ihre Unterlagen umfassend und wahrheitsgetreu über Ihren Assistenzbedarf informieren. Die ASPr-SVG geht davon aus, dass eine Behinderung oder Krankheit nicht besteht, wenn diese nicht schriftlich mitgeteilt wurde. Die ASPr-SVG ist nicht verpflichtet, Ihre Angaben zu überprüfen oder abklären zu lassen. Ihre Angaben dienen dazu, dass die ASPr-SVG Sie korrekt beraten und die Verantwortlichen der Aufenthalte informieren kann. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss und die allgemeinen Vertrags- und Teilnahmebedingungen sind verbindlich.

2. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird in der Regel spätestens zwei Monate vor dem gebuchten Angebot bestätigt. Prüfen Sie die Bestätigung auf ihre Korrektheit und melden Sie uns Unstimmigkeiten umgehend.

3. Medikamente und persönliche Hilfsmittel

Für Ihre Medikamente und Hilfsmittel sind Sie selbst verantwortlich. Eine Reserve Ihrer Medikamente für einen Tag über die Veranstaltung hinaus wird empfohlen.

4. Vollmacht für ärztliche Auskunft

Im Anmeldeformular haben Sie Ihren Arzt anzugeben, damit dieser im Notfall kontaktiert werden kann (Befreiung vom Arztgeheimnis). Sie erteilen der ASPr-SVG, respektive der verantwortlichen Person des gebuchten Aufenthaltes, das Recht, im Notfall mit Ihrem Arzt Rücksprache aufzunehmen. In diesem Umfange befreien Sie den Arzt sowie die zuständigen Personen in Ihrer Einrichtung vom Arztgeheimnis. Die Befreiung vom Arztgeheimnis bezieht sich ausschliesslich auf den während des Aufenthalts eingetretenen Notfall und dessen Folgen.

5. Begleitung und Betreuung

Die Betreuung wird durch Freiwillige u.a. aus dem Pflege- und Sozialbereich sichergestellt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

6. Veränderte Verhältnisse, veränderter Assistenzbedarf

Sollten sich nach Ihrer Anmeldung die Verhältnisse ändern, insbesondere der Gesundheitszustand oder der Assistenzbedarf, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen. Die ASPr-SVG behält sich das Recht vor, bei veränderten Verhältnissen oder grösserem Assistenzbedarf Leistungsänderungen vorzunehmen und den Angebotspreis aufgrund der neuen Verhältnisse anzupassen. Sollte die ASPr-SVG nicht in der Lage sein, das Angebot gemäss den geänderten Bedingungen durchzuführen, teilt sie dies unverzüglich mit. Sollten Sie mit den Leistungsänderungen respektive mit der Preisanpassung nicht einverstanden sein und Ihre Teilnahme absagen, kommen die Annullierungsbestimmungen zur Anwendung.

7. Ausschreibungen online und gedruckt

Die Ausschreibungen sind keine verbindlichen Angebote. Sie können jederzeit geändert werden.

8. Zuschläge

Für Personen, die auf eine ausserordentliche Betreuung (mehr als eine Person) angewiesen sind, wird ein Assistenzzuschlag in Rechnung gestellt. Die Höhe des Assistenzzuschlages ist im Angebot ersichtlich. Fallen vor Ort Mehrkosten für Pflegebett und Sonderkost an, wird die ASPr-SVG diese gemäss Ausschreibung zusätzlich in Rechnung stellen.

9. Rechnung und Zahlung

Die Rechnung wird vor dem Start der Veranstaltung ausgestellt und ist vor Beginn des Angebots zu begleichen.

10. Annullation, Änderung, Umbuchung und Bearbeitungsgebühren

Änderungen von Schutzkonzepten und Hygienemassnahmen durch die ASPr-SVG berechtigen nicht zur kostenlosen Annullierung des Angebotes.

Bei einer Annullation, Änderung oder Umbuchung durch die Teilnehmenden werden pro Person CHF 50.– als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Treten Sie von der Buchung zurück, werden Ihnen folgende Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt:

- ♦ 90-61 Tage vor Beginn 20 Prozent
- ♦ 60-31 Tage vor Beginn 40 Prozent
- ❖ 30−15 Tage vor Beginn 60 Prozent
- ♦ 14-8 Tage vor Beginn 80 Prozent
- weniger als sieben Tage vor Beginn und bei Nichterscheinen 100 Prozent

Die Annullationskosten- und Rückführungsversicherung obliegt Ihrer Verantwortung.

11. Absage und Abbruch aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Die ASPr-SVG ist berechtigt, Ihren Aufenthalt abzusagen, wenn Sie z.B. unvollständige oder nicht korrekte Angaben im Anmeldeformular gemacht haben. Die verantwortliche Person hat das Recht, Sie von der Teilnahme auszuschliessen, falls eine akute und/oder ansteckende Krankheit oder fehlende Medikamente und Hilfsmittel zu einer Gefährdung der Gesundheit von Ihnen oder anderen Teilnehmenden führen. Weitere Gründe sind: Verschlechterung des Gesundheitsoder Allgemeinzustandes, Zunahme des Betreuungsaufwandes, Gefährdung von sich selbst, anderen Teilnehmenden oder von Drittpersonen, nachhaltige Störung der Gruppe oder von Drittpersonen. Die Anordnung des Abbruchs erfolgt in Absprache mit der Leitung und den Betreuungspersonen der Teilnehmenden und ist endgültig. Bei einem Ausschluss werden die Kosten nicht zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen. Vorbehaltlich geschuldet bleiben weitergehende Schadenersatzforderungen.

12. Abbruch des Aufenthalts durch die Teilnehmenden, Nichtbezug von Leistungen

Sollten Sie aus irgendeinem Grund den Aufenthalt vorzeitig abbrechen oder bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge), so kann Ihnen die ASPr-SVG den Preis für die nicht bezogenen Leistungen nicht zurückerstatten. Bei vorzeitiger Abreise wegen Erkrankung oder Unfall kann eine Rückerstattung pro rata temporis vorgenommen werden, maximal jedoch in der Höhe der halben Kosten der Veranstaltung.

13. Absage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Melden sich für ein Angebot zu wenig Teilnehmende an, kann die ASPr-SVG die Veranstaltung bis spätestens 30 Tage vor Beginn absagen oder schlägt Ihnen vor, das Angebot an einem anderen Ort, einem anderen Termin oder mit einer anderen Gruppe wahrzunehmen. Verzichten Sie auf das Angebot, erstattet Ihnen die ASPr-SVG alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

14. Absage durch die ASPr-SVG aus anderen Gründen

In besonderen Situationen ist die ASPr-SVG gezwungen, den Anlass aus Gründen, die ausserhalb ihrer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen. Bei diesem Entscheid berücksichtigt die ASPr-SVG auch die Warnungen und Weisungen des BAG usw.

15. Programmänderungen

Die ASPr-SVG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, nach Ihrer Buchung das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Die ASPr-SVG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

16. Ihre Versicherungen

Die Annullationskosten- und Rückführungsversicherung obliegt Ihrer Verantwortung. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz verantwortlich, auch für Krankheit, Unfall, Transport in Notfällen, Diebstahl, Haftpflicht usw. Die ASPr-SVG übernimmt keine Kosten, auch nicht bei unangebrachten Handlungen der Teilnehmenden.

17. Beanstandungen und Abhilfeverlangen

Entspricht das Angebot nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie verpflichtet, bei der ASPr-SVG respektive der verantwortlichen Person umgehend den Mangel oder Schaden usw. zu beanstanden und vor Ort Abhilfe zu verlangen. Sollte die Abhilfe nicht möglich oder ungenügend sein, müssen Sie von der verantwortlichen Person eine schriftliche Bestätigung verlangen.

18. Wie Sie Ihre Forderungen gegenüber der ASPr-SVG geltend machen

Sofern Sie Mängel, Schadenersatz usw. gegenüber der ASPr-SVG geltend machen, müssen Sie die Beanstandungen und Forderungen mit Beweismitteln (Bestätigungen der verantwortlichen Person usw.) innert 30 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich an das Sekretariat der ASPr-SVG einreichen.

19. Haftung der ASPr-SVG

Die ASPr-SVG vergütet Ihnen den Wert des erlittenen Schadens usw., soweit es nicht möglich war, an Ort und Stelle den Schaden zu beheben. Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien. Über die Übernahme von eventuellen Kosten entscheidet abschliessend die Versicherung. Bei Nichtübernahme besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der ASPr-SVG.

20. Haftungsausschlüsse

Die ASPr-SVG haftet Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht ausreichende Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Veranstaltung (z.B. unrichtige oder fehlende Angaben über den Gesundheitszustand und Betreuungserfordernisse; Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen, der Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen oder Anweisungen der für den Anlass zuständigen Person usw.),
- b) auf unvorhersehbare oder nicht absehbare Handlung Dritter,
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches die ASPr-SVG trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In all diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht, Pflicht zum Ersatz des Minderwertes des Aufenthaltes, immaterieller Schäden, Frustrationsschäden, Entschädigung für Selbstabhilfe usw. seitens der ASPr-SVG ausgeschlossen.

21. Personenschäden und andere (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Für genannte Schäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung sind, haftet die ASPr-SVG im Rahmen der nationalen Gesetze. Über die Übernahme von eventuellen Kosten entscheidet abschliessend die Versicherung. Bei Nichtübernahme besteht keine Regressmöglichkeit gegenüber der ASPr-SVG.

22. Veranstaltungen vor Ort

Ausserhalb des vereinbarten Programms können unter Umständen weitere Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden (Fremdleistungen). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Die ASPr-SVG ist nicht Vertragspartei und haftet in keinem Fall.

23. Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innerhalb eines Jahres nach der Veranstaltung. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen nach nationalen Gesetzen, respektive längere Verjährungsfristen, welche vertraglich nicht verkürzt werden können.

24. Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen

Die ASPr-SVG kann für ihre Angebote Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen erlassen, welche integrierende Bestandteile des Vertrages zwischen den Teilnehmenden und der ASPr-SVG sind. Mit der Buchung anerkennen die Sie diese als verbindlich. Die ASPr-SVG behält sich das Recht vor, diese Schutzkonzepte und Hygienemassnahmen jederzeit den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Jegliche Haftung seitens der ASPr-SVG, sowie der verantwortlichen Personen der Aufenthalte in Zusammenhang mit dem Schutzkonzept, wird ausgeschlossen.

25. Datenschutz und Ihre Daten

Die ASPr-SVG benötigt von Ihnen verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Angaben zum Gesundheitszustand, Unterstützungsbedarf bei betreuten Gruppenaufenthalten usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Die ASPr-SVG untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und sie in der Schweiz zu speichern. Ihre Daten werden wir, soweit notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen verpflichtet sein, Daten von Ihnen an Behörden und Unterkünfte weiterzuleiten. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

26. Informationen über unsere Angebote

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Angebote und Veranstaltungen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

27. Aufbewahrung Ihrer Daten

Ihre Daten, einschliesslich der besonders schützenswerten Personendaten, werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Die Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand und Betreuungsbedarf werden in der Regel nach einem Jahr vernichtet respektive gelöscht, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder berechtigte Interessen unsererseits eine längere Aufbewahrung erfordern.

28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der ASPr-SVG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Freiburg, Schweiz, vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Stand: November 2024, ASPr-SVG|Polio.ch, Route du Grand-Pré 3, 1700 Freiburg